

Begriffe aus dem Wirtschaftsleben – AWT – IV

Quelle: www.jugend-und-ausbildung.de, www.wikipedia.de, www.azubi-azubine.de

Nettoeinkommen

Werden vom Bruttoeinkommen die Steuern und Sozialabgaben abgezogen, dann bleibt das netto verfügbare Einkommen übrig.

Berufsvorbereitungsjahr BVJ

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein vorbereitendes Jahr und kann nicht als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden, jedoch bietet sich hier die Möglichkeit für Schulabbrecher den Hauptschulabschluss nachzuholen. In Nordrhein-Westfalen läuft dies unter der Bezeichnung „Berufsorientierungsjahr“. Es entspricht demzufolge Hauptschulniveau.

In manchen Bundesländern (z. B.: Sachsen) gibt es eine Ausbildungsplatzförderung – beispielsweise in Form eines einmaligen Zuschusses – für diejenigen Unternehmen, die diese Absolventen übernehmen. In dem Berufsvorbereitungsjahr gibt es kein Gehalt.

Einstiegsqualifizierung EQJ

Das Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ) ist die wichtigste neue berufsvorbereitende Maßnahme. Die Einstiegsqualifizierung gibt es seit 2004, da wurde die Maßnahme im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickelt. Im Jahr 2008 stellen Betriebe im Rahmen des Ausbildungspaktes bereits 42.250 EQJ-Plätze für Jugendliche zur Verfügung. Das Einstiegsqualifizierungsjahr ist ein Angebot für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Man kann das EQJ mit einem Praktikum vergleichen, nur dass es klarere gesetzliche Regelungen gibt. Im EQJ ist zum Beispiel keine Vergütung gesetzlich vorgeschrieben. Auch die mögliche Dauer des EQJ ist gesetzlich festgelegt.

Wenn du eine EQJ absolvierst, arbeitest du in einem Betrieb und sammelst während dem halben Jahr oder dem ganzen Jahr Praxiserfahrung. Im besten Fall wirst du nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung in eine reguläre Berufsausbildung übernommen und erhältst einen Ausbildungsplatz. Deine Chance, nach einem halben Jahr oder einem Jahr Einstiegsqualifizierung einen Ausbildungsplatz zu erhalten, liegt bei ungefähr 70 Prozent.